

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 03 // 17

INHALT

BERLIN, 15.09.2017

A. NEUIGKEITEN	2
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	6
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	11
RUBRIK WISSEN – Bundestagswahl 2017.....	11



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ KOK im Gespräch mit Jutta Cordt, Präsidentin des BAMF +++

Auf Einladung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) trafen sich am 16.08.2017 Kolleginnen des KOK mit der Präsidentin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Frau Jutta Cordt, um sich zu Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl auszutauschen.

Thematische Schwerpunkte des Gesprächs waren die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren und die Sensibilisierung zu Menschenhandel. Zudem lag ein Fokus des Gesprächs auf der Kooperation zwischen spezialisierten Fachberatungsstellen und den Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF. Gemeinsam wurden Schritte für die zukünftige Zusammenarbeit diskutiert und verabredet. Das Treffen fand im Rahmen des KOK-Projekts "[Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige](#)" statt, dessen Ziel die begleitende Unterstützung von speziellen Projekten und Maßnahmen der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie die Identifizierung politischer Handlungsanforderungen ist. Das Projekt wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

+++ Welttag gegen Menschenhandel am 30.07.2017 +++

Der 30.07. wurde von den Vereinten Nationen 2013 erstmals als Welttag gegen Menschenhandel ausgerufen, um auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam zu machen und für den Schutz und die Förderung ihrer Rechte einzutreten.

Diese Aufmerksamkeit ist weiterhin notwendig bei der Unterstützung der Betroffenen und der Bekämpfung des Menschenhandels. Der KOK fordert in seiner [Pressemitteilung](#) zum diesjährigen Welttag gegen Menschenhandel, dass politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels immer auch den Schutz und die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel im Fokus haben müssen. Hierfür ist eine umfassende und kohärente Strategie notwendig.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gab anlässlich des Welttages gegen Menschenhandel eine [Pressemitteilung](#) heraus, in der für eine ausgeweitete Kooperationsarbeit und einen verbesserten Schutz von gehandelten Kindern und Jugendlichen geworben wird.

+++ Menschenhandelsfall dem UN-Ausschuss gegen Folter vorgelegt +++

Die Organisation [Women's Link](#) wandte sich mit einem Menschenhandelsfall an den [UN-Ausschuss gegen Folter](#). Es handelt sich dabei um den Fall der Nigerianerin Gladys John. Die damals 25-jährige und schwangere Gladys wurde 2010 aus Spanien abgeschoben. Women's Link betrachtet diese Abschiebung als rechtswidrig. Gladys hatte zuvor aufgrund religiöser Verfolgung Asyl beantragt. Bei der Prüfung ihres Asylantrags wurde der UNHCR auf Indikatoren von Menschenhandel aufmerksam. Trotz der Unterstützung einer Organisation, die sich für Betroffene von Menschenhandel einsetzt, wurden Gladys Anträge abgelehnt. Gladys beantragte anschließend die Bedenkzeit für Betroffene von Menschenhandel, wurde aber trotzdem ohne vorherige Ankündigung oder die Bearbeitung ihres Antrages abgeschoben. Die Information, dass ihr Antrag abgelehnt worden sei, folgte erst einen Tag nach ihrer Abschiebung. Women's Link leitete rechtliche Maßnahmen ein. Da die Gerichte in Spanien Women's Link aber nicht als Gladys rechtliche Vertretung anerkannten, wandte sich die Organisation an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der jedoch ähnlich argumentierte.

Im Mai 2017 legte Women's Link den Fall schließlich dem UN-Ausschuss gegen Folter vor und argumentierte, dass Spanien verschiedene Verpflichtungen missachtete, so zum Beispiel die Verpflichtung, Fälle von Menschenhandel zu untersuchen und Menschenhändler*innen strafrechtlich zu verfolgen, das non-refoulement Prinzip in Fällen von Gefahr für Leben anzuwenden oder die Verpflichtung, Unterstützung für Opfer bereitzustellen. Außerdem argumentiert Women's Link, dass Menschenhandel selbst als Folter angesehen werden kann. Der Ausschuss hat den Fall inzwischen angenommen und den Fall betreffende Fragen an Spanien geschickt.

Weitere Informationen sind auf der Webseite von [Women's Link](#) abrufbar. Eine [Zusammenfassung des Falles](#) auf Englisch ist ebenfalls verfügbar.

+++ Überprüfung des Global Plan of Action to Combat Trafficking in Persons +++

Am 27. und 28. September 2017 werden die Vereinten Nationen in New York in einer Generalversammlung den [Global Plan of Action to Combat Trafficking in Persons](#) von 2010 überprüfen und eine politische Erklärung zum weiteren Vorgehen in der Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlichen. Der KOK wird an den Verhandlungen als ein zivilgesellschaftlicher Vertreter der deutschen Delegation teilnehmen. Ein Entwurf der politischen Erklärung ist auf der [UN-Webseite](#) verfügbar.

Der Global Plan soll den Willen der Vertragsstaaten ausdrücken, sich für die Bekämpfung von Menschenhandel einzusetzen. Speziell geht der Plan dabei auf Präventionsmaßnahmen, den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen und die Strafverfolgung von Menschenhandel ein. Außerdem wird der zentrale Charakter der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit betont. In Vorbereitung auf das Treffen fand am 23. Juni 2017 in New York ein informelles interaktives „Multi-Stakeholder“-Treffen statt. Eine [Zusammenfassung der Zusammenkunft](#) ist online abrufbar.

+++ Sustainable Development Goals und diesbezügliche Maßnahmen der EU +++

Die [Sustainable Development Goals](#) (SDGs, Nachhaltige Entwicklungsziele) der Vereinten Nationen traten Anfang 2016 in Kraft und verfolgen das Ziel, bis 2030 eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene voranzutreiben. Sie lösen die so genannten [Millenniumsentwicklungsziele](#) ab, die bis 2015 galten. Ein wichtiger Unterschied ist, dass die SDGs für alle Länder gelten, also auch von den Industrieländern umgesetzt werden müssen.

Drei Ziele befassen sich explizit mit Menschenhandel:

- SDG 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich, einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung, beseitigen.
- SDG 8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.
- SDG 16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.

Die EU-Kommission hat nun eine [Webseite](#) veröffentlicht, auf der speziell auf die Anstrengungen eingegangen wird, die die EU zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verfolgt.

+++ Reformkommission zum Sexualstrafrecht veröffentlicht Abschlussbericht +++

Am 19.07.2017 wurde der Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht an Bundesjustizminister Maas übergeben. Die Kommission wurde 2015 mit dem Ziel einberufen, Empfehlungen für eine Reform des Sexualstrafrechtes zu erarbeiten und besteht aus zwölf Expert*innen aus Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis, die zusätzlich von fünfzehn Sachverständigen beraten wurden. Der nun veröffentlichte [Abschlussbericht](#) enthält umfangreiche und ausführliche Empfehlungen. Auch die Strafvorschriften zur Prostitution wurden diskutiert und weitere Reformen empfohlen. Verschiedene Expert*innen, zu denen unter anderen auch Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission und Vorstandsfrau des KOK e.V., zählte, wurden angehört. Auch das Verhältnis der Prostitutionsvorschriften zu den Vorschriften zu Menschenhandel wurde erörtert und eine Bündelung der beiden Bereiche von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder als sinnvoll erachtet.

+++ Beschleunigte Gesetzgebungsverfahren im Asyl- und Aufenthaltsgesetz +++

Eine Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE geht auf die beschleunigten Gesetzgebungsverfahren im Asyl- und Aufenthaltsrecht ein und betont dabei die wiederholten Beschwerden von verschiedenen Verbänden aufgrund von kurzer Fristsetzung für Stellungnahmen zu Gesetzesplänen. Aus der Antwort der Bundesregierung geht nun durch eine Tabelle hervor, welche Verbände bei welchen Gesetzesvorhaben beteiligt waren und wie die jeweilige Fristsetzung aussah. Auch der KOK e.V. beteiligte sich durch

Stellungnahmen an einigen Gesetzesvorhaben. Sowohl die Anfrage der Fraktion Die LINKE als auch die zugehörige Antwort der Bundesregierung können unter Drucksache [18/13478](#) nachgelesen werden.

+++ Antwort der Bundesregierung: Umsetzung der Empfehlungen aus dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) 2013 +++

In ihrer [Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen](#) (Drucksache 18/12924) veröffentlichte die Bundesregierung Informationen zum Umsetzungsstand der an Deutschland gerichteten Empfehlungen im UPR-Verfahren von 2013.

Das UPR-Verfahren ist ein 2007 eingeführtes Instrument des UN-Menschenrechtsrates und dient der Überprüfung der Menschenrechtssituationen in den Vertragsstaaten. Bei der Überprüfung der Menschenrechtssituation in dem betreffenden Staat werden Empfehlungen zur Verbesserung der Situation ausgesprochen, die dann bei Annahme bis zur nächsten periodischen Überprüfung umgesetzt werden müssen. Mit der Antwort der Bundesregierung ist nun eine Art Zwischenbericht zum UPR-Verfahren entstanden, der Auskünfte über die aktuelle Menschenrechtssituation in Deutschland gibt. Die nächste periodische Überprüfung Deutschlands findet im Mai 2018 statt. Der KOK wird dazu einen eigenen Bericht an den UPR-Ausschuss einreichen (siehe auch [NL 02/2017](#)) und hat sich an dem gemeinsamen Bericht des Forum Menschenrechte beteiligt.

In Bezug auf Menschenhandel geht die Bundesregierung in ihrem Bericht vor allem auf die strafrechtlichen Änderungen der Vorschriften zu Menschenhandel, das Prostituiertenschutzgesetz und die Verbesserungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz ein.

+++ Dokumentation der Netzwerkkonferenz „Aktionsplan im Dialog“ +++

Das BMFSFJ hat gemeinsam mit ECPAT Deutschland e.V. und Die Kinderschutz-Zentren e.V. die [Dokumentation der zweiten Netzwerkkonferenz](#) zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung vom 17.-18. November 2016 herausgegeben.

Auch der KOK war bei der Netzwerkkonferenz vertreten; Naile Tanış moderierte ein Fachgespräch zum Thema „Handel mit und Ausbeutung von Kindern – Was steht jetzt an? Diskussion und Austausch zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Betroffenen“.

+++ Abseits der Öffentlichkeit: Ausbeutung im Sport +++

Die Organisation [PLAY!YA](#), die sich mit dem Thema soziales Potenzial des Sports (menschliche Entwicklung, kulturelle Teilhabe, soziale Vielfalt) beschäftigt, beobachtet auch die Themen Spieler*innenhandel und Ausbeutung von Sportler*innen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Ausbeutung im Sport stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, um junge Menschen davor zu schützen. Dazu steht die Organisation mit vielen nationalen und internationalen Akteuren in Verbindung, betreibt eine umfangreiche [Materialsammlung](#) und organisiert mit der Partnerorganisation PLAY!YA Nigeria das [African Football Film Festival](#) in Lagos.

Laut PLAY!YA ist der Profisport zu einem globalen Spektakel mit großem Einfluss geworden, wobei aber kaum diskutiert wird, dass Millionen junger Menschen um sehr wenige Plätze im Rampenlicht konkurrieren und dass es dabei oft zu Arbeitsausbeutung und organisiertem Menschenhandel komme.

Vor allem im Fußball gäbe es unzählige Fälle von Ausbeutung. Schon ab Mitte der neunziger Jahre wurden in Belgien, Italien und den Niederlanden mehrere Ermittlungsverfahren wegen organisiertem Menschenhandel im Fußball durchgeführt. Auch das Europaparlament befasste sich mehrmals mit diesem Thema. Nach Einschätzung von PLAY!YA handelt es sich dabei aber nur um die Spitze des Eisbergs. Immer jünger und immer schneller würden Minderjährige von Vereinen vertraglich gebunden oder mit Hilfe von Agent*innen dem globalen Fußballmarkt zugeführt. Es fehlen jedoch Untersuchungen, die Ausmaß und Wege dieses internationalen Handels detailliert untersuchen.

+++ Antwort der Bundesregierung zu illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen +++

Die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht auf die Situation von illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen ein.

Grundlage der kleinen Anfrage ist eine [Studie des BAMF](#), die unter anderem auf die Umsetzung der Richtlinie [2009/52/EU](#) über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber*innen, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, eingeht.

Die Bundesregierung stellt fest, dass durch das Aufenthaltsgesetz geregelt sei, dass Arbeitgeber*innen bei illegaler Beschäftigung die vereinbarte Vergütung zahlen müssen, somit sei die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Außerdem enthält die Antwort der Bundesregierung eine bundesländergenaue Auflistung der Anzahl an vergebenen Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG. Die Auflistung sowie die gesamte Antwort der Bundesregierung kann in der Drucksache [18/13246](#) nachgelesen werden.

+++ Überblick für Bauarbeiter*innen: Webseite www.constructionworkers.eu/de +++

Die Webseite www.constructionworkers.eu/de bietet eine Übersicht zu Lohn, Arbeitsbedingungen und Rechten von Bauarbeiter*innen in Europa. Die Informationen sind für alle europäischen Länder und auf allen europäischen Sprachen verfügbar. Auf einer interaktiven Karte können Länder ausgewählt werden, wodurch Informationen zu Lohn, Arbeitszeit, Prämien, Krankheit und Verletzung etc. angezeigt werden. Zusätzlich sind Links und Kontakte von Gewerkschaftsvertreter*innen abrufbar.

+++ Neuer Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei: Zugang zu Gerechtigkeit und Rechtsbehelfen für Betroffene +++

Die Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei Urmila Bhoola wird im Rahmen der 36. Sitzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, welche vom 11.-29. September stattfindet, einen thematischen Bericht über Zugang zu Gerechtigkeit und Rechtsbehelfen für Betroffene von modernen Formen der Sklaverei präsentieren.

Unter anderem wurde für den Bericht der Beitrag der [Global Alliance Against Traffic in Women](#) (GAATW), in der der KOK Mitglied ist, berücksichtigt. GAATW wies insbesondere auf die Herausforderungen hin, die Betroffene beim Zugang zu Gerechtigkeit überwinden müssen.

In den abschließenden Empfehlungen betont der Bericht die Wichtigkeit von Zugang zu Gerechtigkeit ohne Angst vor Abschiebung speziell für undokumentierte Migrant*innen. Außerdem empfiehlt er unter anderem die Einführung von Arbeitsinspektoren zur besseren Identifizierung von Betroffenen, das Angehen von Diskriminierung und Grundursachen sowie eine ausreichende Sensibilisierung von Behörden. Der Bericht ist auf der [Webseite der Vereinten Nationen](#) verfügbar.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Neuauflage Kurzbroschüren Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung +++

Der KOK e.V. hat die Informationsbroschüren zum Thema Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (MH/A) und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (MH/S) überarbeitet und aktualisiert. Hierin werden u.a. die neuen Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung erläutert, rechtliche Entwicklungen dargestellt und die Arbeit des KOK und der spezialisierten Fachberatungsstellen präsentiert. Die Broschüren geben einen Überblick über bestehende Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und gehen der Frage nach, was noch getan werden muss.

Sie eignen sich besonders, um fachfremden, interessierten Personen einen einfachen und kompakten Überblick zu den Themen MH/A und MH/S zu vermitteln und können daher gut für Schulungen/Fortbildungen eingesetzt werden. Die Informationsbroschüren können auf der [KOK-Webseite](#) im PDF-Format heruntergeladen werden.

+++ Artikel des KOK im Bericht „Deutschland und die Globale Nachhaltigkeitsagenda 2017“ +++

Am 5. September 2017 wurde der Bericht „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit“ der Öffentlichkeit präsentiert. Ein breites Bündnis von Spitzenverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen kommt darin zu dem Schluss, dass noch viel zu tun ist, um nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu erreichen. Die gemeinsamen Herausgeber CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Naturschutzring, Diakonie Deutschland, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Global Policy Forum, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen) veröffentlichten 42 Beiträge, die Erwartungen verschiedener Akteure an die Bundesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ([Sustainable Development Goals, SDGs](#)) enthalten.

Auch der KOK leistete durch einen Artikel von Naile Tanış und Sarah Schwarze mit dem Titel „Gestraft für den Rest des Lebens? Rechte für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland“ einen Beitrag zu dem Bericht. Der Artikel geht auf die SDGs zu Menschenhandel und Ausbeutung, die Situation in Deutschland und weitere nötige Handlungsschritte ein. Der Bericht kann auf der [zugehörigen Webseite](#) heruntergeladen werden.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK- Mitgliederversammlung +++

Am 9. Oktober 2017 findet in Berlin die dritte Mitgliederversammlung des KOK e.V. statt. Dabei werden sich die Mitgliedsorganisationen zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus der Praxis austauschen. Weitere Schwerpunkte werden der Austausch mit der stellvertretenden Leitung des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen sowie die Diskussion um Möglichkeiten der statistischen Erfassung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen sein.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ Abschlusstagung PRIMSA +++

Am 08.09.2017 fand in Hannover die Abschlusstagung des deutsch-österreichischen Verbundprojektes Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ([PRIMSA](#)) statt. Auf der Tagung wurden Ergebnisse mit Blick auf mögliche Präventions- und Interventionsansätze im Bereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung vorgestellt. Das Forschungsprojekt PRIMSA wird auf deutscher Seite vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und auf österreichischer Seite vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gefördert. Das Projekt lief von 2014 bis September 2017. Verbundpartner sind u.a. zahlreiche österreichische und deutsche Universitäten, Forschungsinstitute, das BKA, BK Österreich, AKA Tech, Hope for freedom e.V., SOLWODI Deutschland e.V., die Sicherheitsakademie Österreich und die Polizeidirektion Hannover.

+++ Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften +++

Bei dem Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ am 12.09.2017, in der auch der KOK Partnerorganisation ist, wurden die im Juni neu aufgelegten „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ thematisiert. Des Weiteren sollte das Treffen die Vernetzung und den Austausch aller Partner der Bundesinitiative fördern.

Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentierten sich die Bündnispartner*innen mit Ständen, unter anderem wurde auch die Wanderausstellung des KOK gezeigt.

Kommende Veranstaltungen

+++ OSZE Human Dimension Implementation Meeting 2017 +++

Vom 11. bis 22. September 2017 findet in Warschau das OSZE [Human Dimension Implementation Meeting 2017](#) (HDIM) statt. Das HDIM ist Europas größte jährliche Menschenrechts- und Demokratiekonferenz. Am Montag, den 18. September, wird eine Arbeitssitzung zum Thema „Humanitarian issues and other commitments“ stattfinden, die unter anderem auf Menschenhandel eingeht. Der KOK wird an dem Treffen teilnehmen. Der genaue Ablaufplan ist in englischer Sprache auf der [OSZE-Webseite](#) abrufbar.

+++ 20-jähriges Jubiläum Fachberatungsstelle Nadeschda +++

Am 22.09.2017 feiert die Fachberatungsstelle und Mitgliedsorganisation des KOK Nadeschda aus Herford ihr 20-jähriges Bestehen. Naile Tanış wird dazu einen Festvortrag halten. Das [Jubiläumsprogramm](#) beinhaltet zusätzlich unter anderem einen Festgottesdienst und die Ausstellung „Auf der Flucht. Frauen und Migration“.

+++ 20 Jahre Fachberatungsstelle KOBRA +++

Am 18.10.2017, dem EU-weiten Tag gegen Menschenhandel, feiert die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, KOBRA Hannover, ihr 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird es eine Fachveranstaltung mit Rahmenprogramm geben. Es werden verschiedene Vorträge, unter anderem von Naile Tanış (Geschäftsführerin des KOK) zum Thema „Neue Ausbeutungsformen“, gehalten und die Ausstellung der Beratungsstelle wird zu sehen sein.

+++ ESTD Konferenz in Bern November 2017 +++

Vom 8.-11. November 2017 findet in Bern die [ESTD](#) (European Society for Trauma and Dissociation) Konferenz zum Thema „[Gewalt und Vernachlässigung: Herausforderungen für Therapie, Prävention und Justiz](#)“ statt. Der Kongress soll verschiedene Berufsgruppen, die gegen Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel, organisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt arbeiten, zusammenbringen. Anmeldungen können über die [Webseite der Konferenz](#) erfolgen.

+++ 3. Fachtagung „Sexuelle Gesundheit“: Forschung zur Sexarbeit & STI Forschung +++

Am 24. und 25.11.2017 findet im Bürgerhaus Kalk in Köln die 3. Fachtagung „Sexuelle Gesundheit“: Forschung zur Sexarbeit & STI Forschung“ statt. Kernfragen sind dabei, was das Prostituiertenschutzgesetz in der Praxis bedeutet und was es neues in der Forschung zu sexuell übertragbaren Infektionen gibt. Informationen zur Fachtagung, die von der Deutschen STI-Gesellschaft – Gesellschaft zur Förderung der Sexuellen Gesundheit (DSTIG) durchgeführt wird, sind auf folgender [Webseite](#) oder auf dem beigefügten Flyer zu finden. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 EUR. Anmeldungen können unter folgendem [Link](#) durchgeführt werden.

+++ LSI Platform Mazedonien +++

Vom 25.- 27.10.2017 findet in Skopje, Mazedonien die diesjährige [LSI- NGO Platform](#) statt. Die Organisation La Strada International lädt mindestens alle zwei Jahre zivilgesellschaftliche Organisationen

aus verschiedenen EU und Nicht-EU Ländern ein, um die Netzwerke zu stärken, gemeinsame Strategien zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen. Der KOK nimmt regelmäßig an diesen Treffen teil.

+++ PICUM Veranstaltung in Brüssel+++

Der KOK ist als Mitglied des [PICUM-Netzwerkes](#) auch in einer Arbeitsgruppe zu den Rechten von Arbeiter*innen vertreten. Das Arbeitsgruppentreffen findet am 16.10.2017 in Brüssel statt. Am Folgetag werden AG-Mitglieder auch an einer Veranstaltung des Europäischen Parlaments 'Towards a sustainable model for migrant domestic and care work' teilnehmen und sich für bessere Rechte von Migrant*innen, die in der Pflege und Privathaushalten arbeiten, einsetzen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Prostituiertenschutzgesetz und zwei zugehörige Rechtsverordnungen in Kraft +++

Am 1. Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft.

Zusätzlich sind zwei konkretisierende Rechtsverordnungen in Kraft getreten: die Prostitutionsanmeldeverordnung (ProstAV) und die Prostitutions-Statistikverordnung (ProstStatV).

Weitere Informationen sind auf der [Webseite des BMFSFJ](#) sowie auf der Webseite [Prostituiertenschutzgesetz.info](#) (mit Informationen zur Umsetzung in einzelnen Bundesländern und Kommunen) abrufbar.

Der KOK hat zu beiden Verordnungen im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellungnahmen verfasst und eingereicht.

+++ Bundesrat beschließt Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Fleischwirtschaft

+++

Nachdem der Bundestag am 01.06.2017 das neue „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ im Schnellverfahren verabschiedete, beschloss nun auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 07.07.2017 das Gesetz. Ziel des Gesetzes ist es, die Rechte und Ansprüche von Arbeitnehmer*innen zu schützen sowie die Umgehung der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu verhindern.

Arbeitgeber*innen werden unter anderem dazu verpflichtet, Arbeitsmittel, Schutzkleidung und persönliche Ausrüstung zu stellen und instand zu halten. Die Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten wird durch die Einführung einer Pflicht zur täglichen Aufzeichnung der Arbeitsleistung verschärft. Zusätzlich wird es durch das sogenannte Aufrechnungsverbot unzulässig, Mietkosten von gestellten kostenpflichtigen Unterkünften vom Gehalt abzuziehen. Des Weiteren wird eine Haftungspflicht bezüglich der korrekten Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für Unternehmen eingeführt, die Subunternehmen beauftragen. Das auftraggebende Unternehmen kann sich jedoch durch die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Haftung befreien.

Der vollständige Gesetzestext ist ab S. 66 auf der [Webseite des Bundestages](#) zu finden.

Das Projekt „[Faire Mobilität](#)“ begrüßt das Gesetz grundsätzlich, hat allerdings in seiner ersten [Einschätzung](#) auch noch einige zusätzliche Empfehlungen, z.B. die Diskussion eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften oder die Aufstockung personeller Kapazitäten bei den Kontrollbehörden.

+++ EU unterzeichnet Istanbul Konvention +++

Am 13.06.2017 unterzeichnete die EU das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention). Die Konvention wurde von Joseph Filletti, dem ständigen Vertreter Maltas, im Europarat und Věra Jourová, der EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, unterzeichnet. Dieser Schritt der EU gilt sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene als starkes Signal.

+++ „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom Bundespräsidenten unterzeichnet +++

Das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ wurde vom Bundespräsidenten unterzeichnet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz sieht verschärfte Regelungen im Umgang mit so genannten „Gefährdern“, einen bis zu 10-tägigen Ausreisegewahrsam, unangekündigte Überraschungsabschiebungen nach mehr als einjährig geduldetem Aufenthalt und verschärfte Residenzpflicht (nach Vorwurf, nicht an der eigenen Abschiebung mitzuwirken), Handydatensicherung und -durchsuchung durch das BAMF, eine verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, eine Prüfregelung bei so genannten missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen, Meldepflichten für Behörden bei Reisen von Flüchtlingen ins Herkunftsland und weiteres vor.

Das Gesetz trat am 29.07.2017 einen Tag nach der Verkündung im Gesetzblatt in Kraft. Der genaue Gesetzestext kann im [Bundesanzeiger](#) eingesehen werden. Das Gesetz wird kritisch auch als „Hau-ab-Gesetz“ bezeichnet und von verschiedenen Kirchen-, Wohlfahrts- und Fachverbänden, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, scharf kritisiert. [PRO ASYL](#) veröffentlichte anlässlich des Inkrafttretens noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Routledge Handbook of Human Trafficking +++

Das Routledge Handbook of Human Trafficking, welches von Ryszard Piotrowicz, Rechtsprofessor und GRETA Mitglied, Conny Rijken, Professorin für Menschenhandel und Globalisierung an der Tilburg University, und Bärbel Heide Uhl, Politikwissenschaftlerin und bis 2015 verantwortlich für das [datACT-Projekt](#) des KOK, herausgegeben wird, wurde im September 2017 veröffentlicht. Das Handbuch

beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten des Menschenhandels und kann unter folgendem [Link](#) online erworben werden.

+++ Neue GRETA-Berichte +++

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) veröffentlichte ihren ersten [Bericht zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel in Weißrussland](#). Neben wichtigen rechtlichen Entwicklungen und Fortschritten wie zum Beispiel der Implementierung eines Schulungszentrums zu Migration und der Bekämpfung von Menschenhandel, werden auch anhaltende Herausforderungen unter anderem bei der Opferidentifikation und -entschädigung beschrieben. Mit Weißrussland wurde erstmalig der einzige nicht-EU-Staat evaluiert, der dem Übereinkommen beigetreten ist.

Am 06.07.2017 veröffentlichte GRETA außerdem ihren [zweiten Bericht zu Frankreich](#).

+++ Publikationen DemandAT-Projekt +++

Das Projekt [DemandAT](#) (Demand-side Measures Against Trafficking), ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das Ansätze zum Umgang mit und zur Reduzierung der Nachfrage nach Menschenhandel durch Anti-Trafficking Maßnahmen untersucht, lief zum Juni 2017 aus.

Im Rahmen der Beendigung des Projektes werden nun eine Reihe von Publikationen mit den Erkenntnissen und Ergebnissen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen zu verschiedenen Aspekten bezüglich der Nachfrage nach Menschenhandel sind auf der [Webseite des Projektes](#) abrufbar.

+++ Jährlicher Politikbericht Migration, Integration, Asyl erschienen +++

Der 13. [Politikbericht Migration, Integration, Asyl](#) stellt die wichtigsten gesetzlichen Entwicklungen, Zahlen und Debatten zum Migrationsgeschehen in Deutschland im Jahr 2016 vor. Der Bericht, der durch die deutsche nationale Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) im Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstellt wird, enthält unter anderem ein Kapitel zu Maßnahmen gegen Menschenhandel und ist auf Deutsch sowie auf Englisch erhältlich.

+++ Handreichung Kinder- und Jugendhilfe für Familien in Flüchtlingsunterkünften +++

Gemeinsam veröffentlichten UNICEF Deutschland und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. die Handreichung [„Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften“](#). Die Handreichung ist das Ergebnis von schriftlichen und telefonischen Abfragen von Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern, Beratungsstellen und Flüchtlingsunterkünften und zielt darauf ab, eine fachpolitische Diskussion anzustoßen.

+++ Publikation „Economic Impacts of Child Marriage“ +++

Am 27.07.2017 wurden die Ergebnisse einer gemeinsamen Studie des [International Center for Research on Women \(ICRW\)](#) und der Weltbank zum Thema ökonomische Effekte von Kinderehen veröffentlicht und diskutiert. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Kinderehen signifikante Einbrüche in den späteren Einkommen der Betroffenen zur Folge haben können, zum Beispiel aufgrund von abgebrochener Schulbildung. Der Abschlussbericht und weitere Informationen zur Studie sind auf der [zugehörigen Webseite](#) abrufbar.

+++ bff veröffentlicht Informationspapier zum Sexualstrafrecht +++

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ([bff](#)) veröffentlichte das Informationspapier [„Der Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht: Nein heißt jetzt Nein. Eine Erläuterung des neuen Sexualstrafrechtes“](#). Es erklärt die Umstrukturierung des Sexualstrafrechtes durch die Sexualstrafrechtsreform und veranschaulicht die neuen Tatbestände anhand von Beispielen.

+++ Neue Publikation: „European Yearbook on Human Rights 2017“ +++

Das [Europäische Jahrbuch für Menschenrechte 2017](#) beschreibt in 33 Beiträgen wesentliche Entwicklungen zur Menschenrechtssituation des vergangenen Jahres. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf

den drei in Europa hauptsächlich für die Wahrung der Menschenrechte verantwortlichen Organisationen: die EU, der Europarat sowie die OSZE.

+++ Grundrechte-Report 2017: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland +++

Im Juni 2017 erschien der „[Grundrechte-Report 2017: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland](#)“, welcher in 41 Beiträgen verschiedener Autor*innen auf Defizite in der Anerkennung und Durchsetzung einzelner Grundrechte in Deutschland eingeht. Unter anderem beschäftigt sich der Report mit dem Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, dem Prostituiertenschutzgesetz und verschiedenen Aspekten des Asylsystems. Der Grundrechte-Report ist ein gemeinsames Projekt der Humanistischen Union, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative, des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, der Internationalen Liga für Menschenrechte, des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der Neuen Richtervereinigung, von Pro Asyl, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Verwaltungsgericht Düsseldorf stellt Verpflichtung des BAMF zur Einräumung einer Bedenkfrist für potentielle Opfer von Menschenhandel fest +++

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in einer Entscheidung im Asylverfahren mit Urteil vom 12.06.2017, Aktenzeichen 7 K 6086/17.A ausdrücklich eine Verpflichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Einräumung einer Bedenkfrist für potentielle Opfer von Menschenhandel festgestellt. Danach muss auch das BAMF im Asylverfahren prüfen, ob konkrete Anhaltspunkte für Menschenhandel vorliegen und gegebenenfalls eine mindestens dreimonatige Ausreisefrist einräumen. `Konkrete Anhaltspunkte` setzen dabei keine Anzeige der Betroffenen voraus. Außerdem bestehe eine Pflicht des BAMF, auf Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Zur Entscheidung: <http://tinyurl.com/y8tewcr5>

RUBRIK WISSEN – Wahlforderungen Bundestagswahl 2017

Anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017 veröffentlichte der KOK [Wahlforderungen](#), in denen ein grundlegend rechtebasierter Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels gefordert wird, der die Betroffenen und ihre Rechte in den Mittelpunkt stellt.

Speziell fordert der KOK die Stärkung der Rechte von Betroffenen und geht dabei auf Aufenthaltsrechte, Lebensunterhalt, Straffreiheit, welche insbesondere hinsichtlich der neu ins Strafrecht aufgenommenen Ausbeutungsform der erzwungenen Straftat wichtig ist, Zugang zu Entschädigung und Zahlung vorenthaltener Löhne ein.

Besonders bei Kindern müssen zudem das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung und der Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung vorrangig berücksichtigt werden. Bei allen Maßnahmen ist das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Aufgrund des Anstiegs von Menschenhandelsfällen im Kontext von Flucht und Asyl fordert der KOK hier die Identifizierung von Betroffenen sowie eine Berücksichtigung der besonderen Vulnerabilität von Frauen, die im Fluchtkontext von Gewalt betroffen sind. Hilfesysteme und Unterbringung für Betroffene sollten sowohl für diese Frauen als auch für alle anderen Betroffenen von Menschenhandel flächendeckend gesichert und ausgebaut werden.

Weitere Forderungen des KOK beziehen sich auf die Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel, die vorbehaltlose Ratifizierung der Istanbul-Konvention sowie die Gewährleistung der Partizipation der Zivilgesellschaft bei Gesetzesvorhaben.

Diese Forderungen werden in einem Kernforderungskatalog nochmals kompakt zusammengefasst. Dieser wird nach der Wahl an verschiedene Politiker*innen verschickt mit dem Aufruf, die Forderungen in den Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen.

Als Antwort auf den Wahlforderungskatalog erhielt der KOK ausführliche Stellungnahmen von verschiedenen Parteien.

Aus der Antwort der CDU/CSU geht hervor, dass auch in der kommenden Legislaturperiode Verbesserungen der Maßnahmen zur Durchsetzung der Betroffenenrechte und zum Schutz der Betroffenen verwirklicht werden sollen. Michael Brand, MdB und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe, betont seine Bereitschaft, sich „auch zukünftig aus menschenrechtlicher Perspektive mit Nachdruck für weitere konkrete Verbesserungen für die Opfer einzusetzen“. So ist zum Beispiel die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz Bestandteil des Regierungsprogrammes der CDU/CSU.

Die SPD unterstützt einen gesamtstrategischen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels, der die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Außerdem fordert die Partei eine geschlechtergerechte Unterbringung für Schutzsuchende, die Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe sowie einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die SPD sieht Menschenhandel als ein Verbrechen an, mit dem Täter*innen viel Geld verdienen. „Deshalb wird sich die SPD für die Opfer von Menschenhandel auch weiterhin für mehr Prävention, Verbesserungen im Aufenthaltsrecht, eine starke Jugendhilfe und die Stärkung des gesamten Unterstützungssystems für Minderjährige einsetzen. Eine gute Vernetzung aller beteiligten Akteure ist dabei elementar.“

Bündnis 90/Die Grünen versicherten, dass das Ziel ihrer Partei zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel eine umfassende Strategie sei, die präventiv und aktiv ansetze und die Unterstützung der Betroffenen in den Mittelpunkt stelle. Des Weiteren befürwortet die Partei den Ausbau und die finanzielle Unterstützung von Fachberatungsstellen, speziell auch für Betroffene von Arbeitsausbeutung und fordert die Einrichtung eines Fonds für Härteleistungen aufgrund des oftmals unzureichenden Opferentschädigungsgesetzes.

Die LINKE betont ihren Willen, die Rechte von Betroffenen in einem menschenrechtsbasierten Gesamtkonzept zu stärken. In diesem Zuge sollen asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beschränkungen beim Zugang zur Versorgung und Behandlung von Betroffenen beseitigt werden. Auch möglichst niedrigschwellige und dauerhaft abgesicherte Beratungsangebote werden von der Partei befürwortet. Zudem unterstützt sie die langjährige Forderung des KOK, Betroffenen von Menschenhandel einen Aufenthaltstitel unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft zu gewähren.

Der KOK wird auch nach der Wahl noch einmal nachdrücklich auf seine Forderungen hinweisen und versuchen darauf hinzuwirken, dass im Koalitionsvertrag konkrete Maßnahmen zum Thema Menschenhandel und zu den Rechten der Betroffenen verankert werden.

Auch weitere Nichtregierungsorganisationen und Koordinierungsstellen mit thematischen Überschneidungen zum KOK veröffentlichten Wahlforderungen zur Bundestagswahl 2017.

Die [Wahlforderungen](#) des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland ([bff](#)) umschließen fünf Forderungen, die sich auf Rechte und Unterstützung für von Gewalt Betroffene beziehen. Die fünf an Abgeordnete und Vertreter*innen der Parteien gerichteten Forderungen im Einzelnen sind:

- Übernehmen Sie Verantwortung für die Unterstützung der Betroffenen.
- Setzen Sie die Istanbul-Konvention umfassend um.
- Ermöglichen Sie auch gewaltbetroffenen Müttern ein Leben in Sicherheit.

- Schaffen Sie ein Opferentschädigungsrecht, das gewaltbetroffene Frauen nicht ausschließt.
- Investieren Sie in Forschung.

Im Wahlforderungskatalog wird ausführlich auf jede dieser Forderungen eingegangen.

Die [Frauenhauskoordinierung e.V.](#) fordert in ihren [Wahlforderungen](#) die Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder und fordert zusätzlich alle demokratischen Parteien dazu auf, sich für den Kampf gegen Gewalt zu engagieren und dies in konkreten Maßnahmen zu implementieren. Insbesondere wünscht sich die Frauenhauskoordinierung einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, eine konkrete Strategie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und uneingeschränkten Gewaltschutz für Migrant*innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Schließlich riefen neun Wochen vor der Bundestagswahl über 40 Frauenverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen die Frauen in Deutschland dazu auf, ihre Stimme für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt, für Respekt, Toleranz und Mitmenschlichkeit und für eine demokratische Gesellschaft abzugeben. Vor fast 100 Jahren hatten Frauen in Deutschland erstmals das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen. Das historische Datum erinnert und mahnt, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Der KOK ist Mitunterzeichner des [Aufrufs](#).